

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/022/2022

**Kreisausschuss am 19.09.2022**

<b>Zu Punkt 23: Aussetzung des Beschlusses zu Stellenkürzungen Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2022</b>
---

Kreisdirektor Gilbert erläutert, dass sich die Verwaltungsführung bereits intensiv mit den Stellenplänen der nächsten Jahre beschäftigt und sich auf eine vollumfänglich restriktive Vorgehensweise verständigt habe. Für den Nachtragshaushalt 2023 werden beispielsweise verwaltungsseitig ausschließlich 12,64 Stellen gemäß „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“, welche vollständig refinanziert sind, beantragt. Zudem werde geprüft, in welchen Bereichen möglicherweise Pflichtaufgaben wegfallen beziehungsweise wo Einsparungen erzielt werden können. Gleichwohl könne es aber auch zu einer unerwarteten Mehrung im Bereich der Pflichtaufgaben kommen, wie beispielsweise die steigende Fallzahl im Bereich der Einbürgerung. Gegenwärtig sei eine temporäre Umschichtung von Personal möglich, aber sicherlich keine Dauerlösung. Die ganze Thematik sei mit ‚Fingerspitzengefühl‘ zu betrachten. Mit Blick auf den Änderungsantrag der Kooperation bittet er bei einer möglichen Beschlussfassung um Ergänzung der Ziffer 2 um den Zusatz „– mit Ausnahme refinanzierter Stellen“. Zudem bittet er die Politik prinzipiell genauesten zu überlegen, wo eine zusätzliche Stelle (auf freiwilliger Basis) eingesetzt werden solle. Konkret zeige sich gegenwärtig ein Szenario im Kontext der zusätzlichen Stelle im Rahmen des „Bündnisses gegen Depressionen“. Er führt vor Augen, dass die Stellenplanung nur in einem wechselseitigen System zwischen Politik und Verwaltung gestaltet werden könne.

KA Geyer führt die Inhalte des Antrages aus und stellt mit Blick auf den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS‘90/DIE GRÜNEN und FDP eine identische erste Beschlussziffer fest. Zudem sei für ihn ein ‚Einfrieren‘ des Stellenplanes für das Jahr 2024 auf dem Stand des Jahres 2023 ein falsches Zeichen. Die Verwaltung werde aus seiner Sicht zu sehr eingeschnürt; dabei gehe es nicht um eine ausufernde Stellenpolitik, sondern vielmehr darum, dass die Verwaltung arbeitsfähig bleiben müsse und die Motivation der Bediensteten erhalten werde. In jedem Falle sollte die zusätzliche Stelle im Kontext des „Bündnisses gegen Depressionen“ eingesetzt werden. Mit Blick auf die Beschlussziffer 3 hofft er, dass die Forderung nach langfristigen Einsparmöglichkeiten im Stellenplan – auch unter dem Einsatz von kw-Vermerken – innerhalb der Kreisverwaltung umsetzbar sei. Abschließend bittet er um eine nach Ziffern getrennte Abstimmung des Kooperationsantrages.

Auch nach Meinung von KA Ehlert sei die Verwaltung von jeglichen Zwängen bezüglich des Stellenplanes zu befreien.

KA Madeia führt die Inhalte des Antrages der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS‘90/DIE GRÜNEN und FDP aus. Er betont, dass die Verwaltung der auferlegten Verpflichtung in den vergangenen drei Jahren (verständlicherweise) nicht nachkommen konnte. Eine Aufhebung des damaligen Kreistagsbeschlusses wolle er allerdings derart verstanden wissen, dass die Verwaltung darüberhinausgehend stetig prüft, ob Stellen wegfallen können. Ferner sei aus seiner Sicht zwischen Stellenplan und Stellenbesetzung zu differenzieren.

KA Kanschat stimmt KA Madeia zu. Überdies begrüßt er den Hinweis, dass für zusätzliche Aufgaben auf freiwilliger Basis auch zusätzliche Stellen benötigt werden und dies der restriktiven Vorgehensweise der Verwaltungsführung zuwiderlaufen könne. Wichtig sei für ihn, dass die Politik bei diesen Stellenvergaben mitreden und mitberaten könne.

KA Köster-Flashar verweist auf die den nachfolgenden Generationen gegenüber bestehende Verpflichtung des Kreistages. Der vorliegende Kooperationsantrag sei für sie – auch den kreisangehörigen Städten gegenüber – sehr verantwortungsbewusst.

Es schließt sich eine Diskussion darüber an, welcher der beiden Anträge der weitestgehende Antrag ist. Nach kurzem Meinungsaustausch stellt KA Ernst fest, dass der Inhalt des Beschlussvorschlages des Antrages der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP den Inhalt des Beschlussvorschlages des Antrages der SPD-Fraktion mitumfasst und daher als weitergehend anzusehen ist.

KA Janssen bittet darum, diesen Aspekt in die Niederschrift aufzunehmen.

Sodann wird der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP – in Ziffer 2 modifiziert und nach Ziffern getrennt – zur Abstimmung gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Selbstverpflichtung des Kreises gemäß Beschluss zum Stellenplan 2020/21 – hier Vorlage 10/031/2019/1, Nr. 3 des Beschlussvorschlages – zur Reduzierung von bis zu 10 Stellen, wird aufgehoben.
2. Der Stellenplan wird für das Jahr 2024 auf dem Stand des Jahres 2023 eingefroren – mit Ausnahme refinanzierter Stellen.
3. Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, langfristige Einsparmöglichkeiten – auch unter dem Einsatz von kw-Vermerken – im Stellenplan zu prüfen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ziffer 1: **einstimmig angenommen**

Ziffer 2: **mehrheitlich angenommen** bei  
3 Gegenstimmen der SPD-Fraktion

Ziffer 3: **mehrheitlich angenommen** bei  
3 Gegenstimmen der SPD-Fraktion

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Folge nicht zur Abstimmung gestellt.

## **Kreistag am 29.09.2022**

<b>Zu Punkt 25: Aussetzung des Beschlusses zu Stellenkürzungen Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2022</b>
---

Erster stellvertretender Landrat Ruppert erklärt, dass – wie unter Tagesordnungspunkt 1 festgestellt – in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.09.2022 zu diesem SPD-Antrag ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP gestellt und als weitest gehender Antrag – unter Ergänzung der Ziffer 2 um den Zusatz „– mit Ausnahme refinanzierter Stellen“ – abgestimmt und mehrheitlich angenommen worden sei, weshalb ausschließlich dieser und nicht der Antrag der SPD-Fraktion in der heutigen Kreistagssitzung Grundlage der Beratung sei.

KA Madeia führt die Inhalte des Antrages aus und betont die Wichtigkeit der Ergänzung des damaligen SPD-Antrages um die Ziffern 2 und 3 des Kooperationsantrages.

Für KA Geyer sei ein ‚Einfrieren‘ des Stellenplanes für das Jahr 2024 auf dem Stand des Jahres 2023 ein falsches Zeichen. Die Verwaltung werde hieraus aus seiner Sicht zu sehr eingeschnürt. Mit Blick auf die Beschlussziffer 3 betont er, dass die Politik konkretere Vorgaben machen müsse (beispielsweise durch die Digitalisierung). Abschließend bittet er um getrennte Abstimmung der Ziffern.

KA Kuchler schließt sich den Ausführungen von KA Geyer an. Die Ziffern 2 und 3 würden aus ihrer Sicht völlig falsche Signale an die (zukünftigen) Verwaltungsmitarbeitenden senden.

KA Ernst betont die Komplexität der Stellenplanung. Die diesbezüglichen Beratungen werden sicherlich noch einmal im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung aufgegriffen.

### **Beschluss:**

1. Die Selbstverpflichtung des Kreises gemäß Beschluss zum Stellenplan 2020/21 – hier Vorlage 10/031/2019/1, Nr. 3 des Beschlussvorschlages – zur Reduzierung von bis zu 10 Stellen, wird aufgehoben.
2. Der Stellenplan wird für das Jahr 2024 auf dem Stand des Jahres 2023 eingefroren – mit Ausnahme refinanzierter Stellen.
3. Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, langfristige Einsparmöglichkeiten – auch unter dem Einsatz von kw-Vermerken – im Stellenplan zu prüfen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ziffer 1: **einstimmig angenommen**

Ziffer 2: **mehrheitlich angenommen**

(bei 10 Nein-Stimmen SPD-Fraktion, 2 Nein-Stimmen der GRUPPE PIRATEN, 1 Nein-Stimme KA Bär und 1 Nein-Stimme KA Kuchler)

Ziffer 3: **mehrheitlich angenommen**

(bei 10 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 1 Nein-Stimme KA Kuchler und 2 Enthaltungen der GRUPPE PIRATEN)